

Beschluss
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz
am 18. September 2025
in München

Punkt 3 der Tagesordnung:

Deutschlandticket und Regionalisierungsmittel ab 2026

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass Bund und Länder sich einig sind, von 2026 bis 2030 jährlich jeweils 1,5 Milliarden Euro für das Deutschlandticket bereitzustellen. Die Übertragbarkeit von im jeweiligen Kalenderjahr nicht verbrauchten Bundesmitteln auf die Folgejahre ist im Regionalisierungsgesetz (RegG) festzuschreiben.
2. Zur Sicherstellung der Finanzierung wird der Preis des Deutschlandtickets zum 1. Januar 2026 auf 63 Euro pro Monat angehoben. Ab 2027 wird der Preis des Deutschlandtickets anhand eines bis zur Verkehrsministerkonferenz im Herbst 2025 zu erarbeitenden Kostenindex fortgeschrieben. Dieser Index soll insbesondere Personal- und Energiekosten abbilden und ist nach Anhörung der Branche festzulegen. Mehrerlöse über der indexierten Kostenfortschreibung durch Mengeneffekte sollen anteilig zur Dämpfung der Steigerung des Ticketpreises eingesetzt werden. Der beschlossene Index soll nach drei Jahren evaluiert werden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz verständigt sich auf eine vorläufige Verteilung der Bundesmittel ab 2026 anhand der in der Anlage ersichtlichen Anteile. Es findet eine Umverteilung dieser Mittel zwischen den Ländern entsprechend den pro Jahr tatsächlich von den Ländern an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ausgereichten Ausgleichen statt. Der Bund wird gebeten, die in der Anlage ersichtliche Verteilung der Bundesmittel in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum 11. Gesetz zur Änderung des RegG zu übernehmen.

4. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass die Unternehmen, Verbünde und Aufgabenträger die langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit für flächendeckend erforderliche Effizienzsteigerungen in Verwaltung, Betrieb und Vertrieb umsetzen, um das Angebot für die Fahrgäste zu verbessern und einen Beitrag für Kostensenkungen zu leisten. Sie stimmt der Branche zu, dass für das Heben dieser Potenziale eine gemeinsame Offensive für das Deutschlandticket erforderlich ist.
5. Ab dem Jahr 2026 erhalten die Aufgabenträger einen pauschalen Ausgleich für die Umsetzung des Deutschlandtickets. Dieser basiert auf den für die Jahre 2024 und 2025 erhaltenen Ausgleichen unter Anwendung der Stufe 2 der Einnahmenaufteilung nach dem Leipziger Modell. Die Pauschalen werden in 2027 einer Revision unterzogen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz hat am 27. Juni 2025 den engen Zusammenhang zwischen dem Erfolg des Deutschlandtickets und der Qualität des Verkehrsangebotes betont und sieht in einer auskömmlichen Finanzierung eines attraktiven Verkehrsangebotes eine Grundvoraussetzung für noch mehr Nutzerinnen und Nutzer des Deutschlandtickets. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt deshalb ihre Forderung, auch die regulären Regionalisierungsmittel gemäß § 5 RegG dauerhaft zu erhöhen.
7. Um die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele im Schienenpersonennahverkehr – Sicherung Status quo, Auffangen steigender Kosten und Schaffung von Spielräumen für neue Verkehre – zu erreichen, hält die Verkehrsministerkonferenz neben einer Anhebung der Dynamisierung auch eine Erhöhung des Grundbetrags für erforderlich.
8. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass es für die Länder wichtig ist, zeitnah eine verlässliche und auskömmliche Perspektive für die Zukunft zu bekommen, um Planungssicherheit bei anstehenden Ausschreibungsverfahren für SPNV-Leistungen zu haben. Um dies zu erreichen, soll eine Kommission aus Bund, Ländervertretern und Experten bis spätestens

Mitte 2026 den Bedarf feststellen und konkrete Vorschläge einschließlich eines Umsetzungszeitplans erarbeiten.

Anlage:

Baden-Württemberg	203.200.000 Euro
-------------------	------------------

Bayern	299.830.000 Euro
--------	------------------

Berlin	152.790.000 Euro
--------	------------------

Brandenburg	12.010.000 Euro
-------------	-----------------

Bremen	7.500.000 Euro
--------	----------------

Hamburg	99.030.000 Euro
---------	-----------------

Hessen	96.940.000 Euro
--------	-----------------

Mecklenburg-Vorpommern	14.770.000 Euro
------------------------	-----------------

Niedersachsen	80.840.000 Euro
---------------	-----------------

Nordrhein-Westfalen	358.460.000 Euro
---------------------	------------------

Rheinland-Pfalz	45.650.000 Euro
-----------------	-----------------

Saarland	7.500.000 Euro
----------	----------------

Sachsen	40.770.000 Euro
---------	-----------------

Sachsen-Anhalt	17.130.000 Euro
----------------	-----------------

Schleswig-Holstein	42.930.000 Euro
--------------------	-----------------

Thüringen	20.650.000 Euro
-----------	-----------------